



**Betreff: Kundmachung des Straßenbaubewilligungsverfahrens - öffentliche Bekanntmachung  
Errichtung Rad- und Fußweg Oberau - Mühlthal - Gemeinde Wildschönau**

## **K U N D M A C H U N G**

Die Gemeinde Wildschönau vertreten durch Bürgermeister-Stellvertreterin Michaela Hausberger, Kirchen, Oberau 116, 6311 Wildschönau als Straßenverwalter hat gemäß § 41 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 158/2021 (TStG), bei der Gemeinde Wildschönau als Straßenrechtsbehörde um Erteilung einer Straßenbaubewilligung gemäß § 44 TStG für die Errichtung eines Rad- und Fußweges Oberau bis Mühlthal unter Vorlage von entsprechenden Einreichunterlagen der AEP Planung und Beratung GmbH vom 15.07.2022 Projektnummer 21990 angesucht.

### **Projektbeschreibung (Kurzfassung)**

Die Gemeinde Wildschönau plant die Errichtung eines Fuß- und Radweges welcher die Wildschönauer Ortsteile Oberau und Mühlthal mit einander verbinden soll.

Die Planung erfolgt durch das Ingenieurbüro AEP, die geotechnische Projektierung wurde durch die Geotechnik Henzinger ZT GmbH durchgeführt. Vom Büro Morass-Steiner wurden Vorbemessungen der Radbrüche und Stützmauernbemessungen durchgeführt. Durch den Planer wurden mehrere Variante der möglichen Wegführung untersucht.

Der Radweg folgt zuerst dem Talmühlbach und nach der Vereinigung dem Tiefentalerbach. Bis zum Zusammenfluss der beiden Bache verläuft der Radweg auf der orographisch rechten Seite des Talmühlbachs.

Der weitere Trassenverlauf wird linksufrig des Tiefentalerbaches geführt. Zuvor ist ein Brückenbauwerk über den Bach erforderlich (Brücke Talmühle). Der Weg verläuft jeweils oberhalb der Landesstraße L3.

Der geplante Fuß- und Radweg beginnt beim Lenzweg in Oberau, folgt der L3 zwischen km 11,268 bis km 11,764, überquert die Landesstraße und den Tiefentaler Bach, verläuft weiter bergseitig des Bachbetts und endet vor der Kreuzung L3 Wildschönauer Straße/Mühlthal.

Der 2,5 m breite Radweg weist eine Länge von ca. 950 m auf und soll asphaltiert werden.

Dieses Projekt ist Gegenstand dieses Verfahrens.

**Hinweis:** Nähere technische Informationen können dem Einreichprojekt entnommen werden!

**Berührte Grundparzellen:**

- Gp. 1296, 1318, jeweils KG 83119 Thierbach;
- Gp. 75/3, 1111, 1112, 75/1, 73, jeweils KG 83102 Auffach;
- Gp. 1530, 1531, 358/5, 363, 358/2, 1508/2, 358/7, 358/6, 358/12, 335, .146, 330/2, 330/1, 333, 331, 330/3, jeweils KG 83113 Oberau

Über dieses Ansuchen findet gemäß § 42 TStG iVm §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, die mündliche Verhandlung am

**Freitag, den 09. Juni 2023**

**09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer **im Sitzungszimmer der Gemeinde Wildschönau** statt.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person vertreten lassen.

Diese Kundmachung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Personen, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben, ihre Stellung als Partei dieses Verfahrens verlieren.

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Gemäß § 59 Abs. 1 TStG haben die Eigentümer der vom gegenständlichen Verfahren betroffenen Grundstücke bzw. die sonst hierüber Verfügungsberechtigten das Betreten dieser Grundstücke durch Organe oder sonstige Beauftragte der Behörde zum Zwecke der Beweisaufnahme zu dulden.

Während der mündlichen Verhandlung werden allfällige Fragen und Einwände behandelt, ferner wird das vorliegende Straßenbauprojekt dargelegt und erläutert.

Falls ein Augenschein (Begehung) des gegenständlichen Straßenabschnittes für die Anschaulichkeit des Projektes erforderlich sein sollte, wird ein solcher durchgeführt. Es besteht während der Verhandlung jederzeit die Möglichkeit für Parteien, in Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbauvorhaben maßgebliche Umstände zur Prüfung darzulegen.

Bei der mündlichen Verhandlung werden auch die Grundlagen für die Beurteilung der Zulässigkeit des Bauvorhabens (§ 37 TStG) sowie allfällige Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung von bestehenden Verkehrsverbindungen (§ 38 TStG) oder zur Aufrechterhaltung von allenfalls bestehenden Einrichtungen zur Abhaltung des Viehes im Weidegebiet (§ 39 TStG) geprüft.

Die Projektunterlagen zu diesem Antrag liegen in der Gemeinde Wildschönau, Bauamt, Kirchen, Oberau 116, 6311 Wildschönau zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Anberaumung der mündlichen Verhandlung wird überdies gemäß § 42 Abs. 1 lit. e) TStG mindestens jeweils während zweier Wochen durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Wildschönau sowie auf der Internetseite der Gemeinde Wildschönau kundgemacht.

**Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau**

Josef Haas

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller	Gemeinde Wildschönau, Kirchen, Oberau 116, 6311 Wildschönau, im Haus
Eigentümer	Herr Johann Weißbacher, Klammstraße, Oberau 285, 6311 Wildschönau, RSb
Eigentümer	Herr Michael Steiner, Holzalmhöfe, Oberau 5/1, 6311 Wildschönau, RSb
Eigentümer	Herr Konrad Steiner, Holzalmhöfe, Oberau 5/1, 6311 Wildschönau, RSb
Eigentümer	Herr Hermann Schrattenthaler, Aberg, Oberau 8, 6311 Wildschönau, RSb
Eigentümer	Republik Österreich - öffentliches Wassergut, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, RSb
Eigentümer	Herr Robert Moser, Waldheimweg, Oberau 117, 6311 Wildschönau, RSb
Eigentümer	Herr Reinhold Moser, Waldheimweg, Oberau 463, 6311 Wildschönau, RSb
Eigentümer	Herr Georg Moser, Waldheimweg, Oberau 203/1, 6311 Wildschönau, RSb
Eigentümer	Dipl.Ing. Dr. techn. Thomas Lanner, Sonnberg, Niederau 182, 6314 Wildschönau, RSb
Eigentümer	Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, RSb
Eigentümer	Herr Joachim Klingler, Lenzen, Oberau 9/1, 6311 Wildschönau, RSb
Eigentümer	Herr Johann Berger, Schwaighofweg, Oberau 79/1, 6311 Wildschönau, RSb
Sonstiger Beteiligter	Herr Vitus Thaler, Abergwiesl, Oberau 145, 6311 Wildschönau, RSb
Sonstiger Beteiligter	Herr Johann Steiner, Schmitten, Oberau 348/7, 6311 Wildschönau, RSb
Sonstiger Beteiligter	Frau Christina Steiner, Schmitten, Oberau 348/7, 6311 Wildschönau, RSb
Sonstiger Beteiligter	Herr Peter Stadler, Mühlthal, Oberau 69/1, 6311 Wildschönau, RSb
Sonstiger Beteiligter	Herr Johann Stadler, Mühlthal, Oberau 178/1, 6311 Wildschönau, RSb
Sonstiger Beteiligter	Herr Michael Schrattenthaler, Abergwiesl, Oberau 392, 6311 Wildschönau, RSb
Sonstiger Beteiligter	Herr Herbert Naschberger, Mühlthal, Oberau 7/1, 6311 Wildschönau, RSb
Sonstiger Beteiligter	Herr Robert Moser, Waldheimweg, Oberau 117, 6311 Wildschönau, RSb
Sonstiger Beteiligter	Herr Manuel Feller, Tegelanger, Auffach 281/4, 6313 Wildschönau, RSb
Sonstiger Beteiligter	E-Werk Stadler GmbH, Tegelanger, Auffach 337, 6313 Wildschönau, RSb
Sachverständiger	HR Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider, BBA Kufstein, per Mail